

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Karl Nolle
SPD-Fraktion

Thema: Vorwürfe von dienstlichen Verfehlungen und rechtswidrigem Verhalten von Amtsträgern am Beispiel des Stollberger Landrates Udo Hertwich (2)

Sachverhalt: In den Medien und in einer Vielzahl Fragen und Informationen von Kreisräten an die zuständige und verantwortliche Rechtsaufsicht, dem Regierungspräsidium Chemnitz, werden dienstlichen Verfehlungen und rechtswidriges Verhalten von Landrat Hertwich thematisiert. Ist der Staatsregierung bekannt, was hat sie in der Sache bis heute unternommen bzw. was beabsichtigt sie zu tun:

1. dass gegen den Landrat des Landkreises Stollberg, Udo Hertwich, zwei Strafanzeigen bei der Staatsanwaltschaft Chemnitz eingereicht wurden?
2. dass die erste Strafanzeige vom 06. 03, 2002 wegen Vorteilsnahme, am 17, Juli 2002, eingestellt wurde und erst nach Einspruch des Antragstellers vom 05. August 2002 wieder aufgenommen wurde und bis heute kein Ergebnis zu den Ermittlungen durch die Staatsanwaltschaft vorliegt?
3. dass in Kenntnis des Abschlussberichtes des Ausschusses zur Akteneinsicht Fäkalanlage Leukersdorf , sowohl der Ausschussvorsitzende Kreisrat Rolf Höfer als auch der Fraktionsvorsitzende der FWU Kreisrat Oliver Arnold Strafanzeige gegen Landrat Udo Hertwich, wegen Untreue gestellt haben?
4. dass Landrat Hertwich zwar Ende 2002 gegen sich selbst die Einleitung eines Disziplinarverfahrens beim RP beantragt hat und obwohl Regierungspräsident Noltze dann Anfang 2003 zugegeben hat, dass " Fleisch an den Vorwürfen gegen Landrat Hertwich seien", aber bis heute der Regierungspräsident toleriert, dass Hertwich so weitermachen kann, als sei nichts gewesen?
5. dass bis heute der Landrat Herr über alle ihn belastenden Akten ist und von Anfang an die Aufklärung mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mittel behindert?

Karl Nolle MdL



Dresden, 24. August 2003

Eingegangen am: 26.08.2003

Ausgegeben am: 25.09.2003



SÄCHSISCHES
STAATSMINISTERIUM
DES INNERN

DER STAATSMINISTER

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 DRESDEN

An den Präsidenten
des Sächsischen Landtages
Herrn Erich Iltgen, MdL

Dresden, den 23.09.2003

- im Post austausch -

Aktenzeichen: 22-2204.50/7
(Bitte bei Antwort angeben)

**Kleine Anfrage des Herrn Abgeordneten Karl Nolle, SPD-Fraktion,
Drucksache 3/9052
Thema: Vorwürfe von dienstlichen Verfehlungen und rechtswidrigem Verhalten von
Amtsträgern am Beispiel des Stollberger Landrates Udo Hertwich (2)**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

namens und im Auftrag der Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Mit der Bezeichnung des Themas wird der Eindruck vermittelt, bei sächsischen Amtsträgern seien „dienstliche Verfehlungen und rechtswidriges Verhalten“ allgemein üblich. Diese Unterstellung weise ich als Innen- und zugleich „Kommunalminister“ zurück. Sie wertet den Einsatz und die beachtlichen Leistungen aller sächsischen Amtsträger, die daran mitgewirkt haben, aus dem Freistaat Sachsen in den Jahren nach der Wende etwas zu schaffen, in einer Art und Weise ab, die sich durch nichts rechtfertigen lässt.

In den Medien und in einer Vielzahl Fragen und Informationen von Kreisräten an die zuständige und verantwortliche Rechtsaufsicht, dem Regierungspräsidium Chemnitz, werden dienstlichen Verfehlungen und rechtswidriges Verhalten von Landrat Hertwich thematisiert. Ist der Staatsregierung bekannt, was hat sie in der Sache bis heute unternommen bzw. was beabsichtigt sie zu tun:

**Frage 1:
dass gegen den Landrat des Landkreises Stollberg, Udo Hertwich, zwei Strafanzeigen bei der Staatsanwaltschaft Chemnitz eingereicht wurden?**

Dem Staatsministerium der Justiz ist bekannt, dass, wie auch bereits in der Presse berichtet, gegen den Genannten bei der Staatsanwaltschaft Chemnitz zwei Strafanzeigen erstattet wurden.

Die Führung der Ermittlungsverfahren obliegt ausschließlich der zuständigen Staatsanwaltschaft.

Frage 2:

dass die erste Strafanzeige vom 06.03.2002 wegen Vorteilsnahme, am 17. Juli 2002, eingestellt wurde und erst nach Einspruch des Antragstellers vom 5. August 2002 wieder aufgenommen wurde und bis heute kein Ergebnis zu den Ermittlungen durch die Staatsanwaltschaft vorliegt?

Der bis auf das Datum der Einstellungsverfügung - tatsächliches Datum: 15. Juli 2002 - in der Fragestellung zutreffend geschilderte, auch in der Presse berichtete, Verfahrensablauf, ist dem Staatsministerium der Justiz bekannt. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Frage 3:

dass in Kenntnis des Abschlussberichtes des Ausschusses zur Akteneinsicht Fäkalanlage Leukersdorf, sowohl der Ausschussvorsitzende Kreisrat Rolf Höfer als auch der Fraktionsvorsitzende der FWU Kreisrat Oliver Arnold Strafanzeige gegen Landrat Udo Hertwich wegen Untreue gestellt haben?

Die Staatsregierung sieht sich durch Artikel 51 Absatz 2 Alternative 3 der Sächsischen Verfassung an einer Beantwortung dieser Frage gehindert. Der Beantwortung stehen Rechte Dritter, insbesondere das aus Artikel 33 der Sächsischen Verfassung fließende Grundrecht des Anzeigenerstatters auf informationelle Selbstbestimmung, entgegen.

Frage 4:

dass Landrat Hertwich zwar Ende 2002 gegen sich selbst die Einleitung eines Disziplinarverfahrens beim RP beantragt hat und obwohl Regierungspräsident Noltze dann Anfang 2003 zugegeben hat, dass „Fleisch an den Vorwürfen gegen Landrat Hertwich sei“, aber bis heute der Regierungspräsident toleriert, dass Hertwich so weitermachen kann, als sei nichts gewesen?

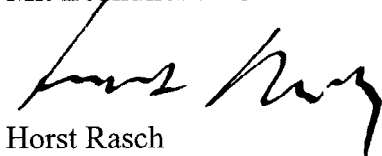
Das Disziplinarverfahren wird zügig betrieben und zum Abschluss gebracht werden. Dies wird vom Regierungspräsidenten unterstützt, so dass von einer Tolerierung nicht gesprochen werden kann. Bis zum Abschluss des Verfahrens gilt jedoch für jeden Beamten, auch für einen Landrat, die Unschuldsvermutung. Dies gilt auch und gerade dann, wenn das Verfahren wegen des Umfangs der aufzuklärenden Sachverhalte längere Zeit in Anspruch nimmt.

Frage 5:

dass bis heute der Landrat Herr über alle ihn belastenden Akten ist und von Anfang an die Aufklärung mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln behindert?

Die von der Rechtsaufsichtsbehörde angeforderten Unterlagen hat der Landrat stets vorgelegt.

Mit freundlichen Grüßen



Horst Rasch